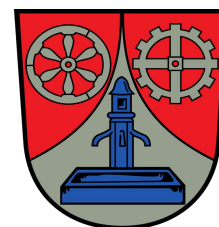


Markt Weilbach



Antrag auf Nutzung von gemeindlichen Festmobiliar

Dies ist ein Mietvertrag dem Markt Weilbach und:

Verein:	
Kontaktperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse	
Datum:	
Anlass:	

Preise:

	Anzahl	Preis
<input type="checkbox"/> Zeltnutzung (siehe beigefügte Nutzungsbedingungen) Anzahl eigene Helfer zum Aufbau:	1 Stück <input type="text"/>	150 €
<input type="checkbox"/> Festzeltgarnituren (1,50 €/Garnitur, max. 60)	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Stehtische (5 €/Stück, max. 10)	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Marktbude (50 €/Stück, max. 4)	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Marktbude mit Ausstattung Kautions	1 Stück	100 € 100 €
<input type="checkbox"/> Palettenmöbel 15€/Garnitur (3 Sitzgarnituren m. Tisch, 2 Liegefläche)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt		<input type="text"/> €

Wir verpflichten uns den Gesamtbetrag bis **spätestens eine Woche vor der Veranstaltung** auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Zahlungsempfänger: Markt Weilbach

IBAN: DE91 5086 3513 0007 4144 12

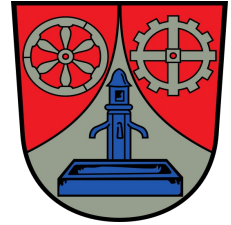
BIC: GENODE51MIC

Rechnung wird gewünscht

Die Nutzungsbedingungen wurden ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Markt Weilbach



Nutzungsbedingungen

Das Festmobiliar wird durch den Bauhof nach vorheriger Absprache in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Durch den Verein ist hier eine vorherige Terminabsprache vorzunehmen.

Die Rückgabe erfolgt in sauberem Zustand. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe behält sich der Markt Weilbach das Recht vor, evtl. Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Standsicherheit und Abnahme des gemeindlichen Zeltes erfolgt auf Verantwortung des Veranstalters. Die Vermietung des Zeltes erfolgt nur an ortsansässige Vereine. Durch diese Vereine sind zum Aufbau des Zeltes ausreichend (mind. 10) Personen zu stellen. Zur Einweisung sind zwei Bauhofmitarbeiter bei dem Aufbau behilflich. Sollte der Verein nicht ausreichend Personen zum Aufbau des Zeltes stellen können, wird dies durch den Bauhof gegen Rechnungsstellung des Personalaufwandes erledigt. Das Zelt wird pro Veranstaltung vermietet.

Der Veranstalter ist für die Einholung der restlichen Genehmigungen (Schankerlaubnis, Straßensperrung, Anzeige nach Art. 19 LStVG) zuständig. Informationen hierzu gibt es im Bürgerbüro der Gemeinde Weilbach, Tel. 09373/9719-0.

Der Markt Weilbach übernimmt keine Haftung für vom Mieter oder seinen Gästen mitgebrachte Gegenstände. Für Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstandes, haftet der Mieter.